

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15/4057

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Vorsitzender des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft, Kultur und Sport des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Ulf von Hiemcrone, MdL

Landeshaus

Kiel, 8.12.2003

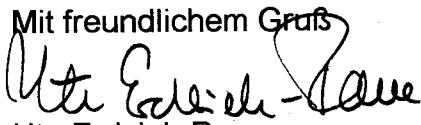
Ministerin

46. Sitzung des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 27. November 2003

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bei der Beratung des Berichts der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2003 (Landtagsdrucksache 15/2880) ist vereinbart worden, dass die Beantwortung der Fragen, die im Rahmen der Beratung am 6. November 2003 gestellt worden sind, schriftlich erfolgen soll. Die Antworten auf die gestellten Fragen finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichem Gruß


Ute Erdsiek-Rave

**Schriftliche Beantwortung der Fragen, die im Rahmen der Beratung des
Sprachenchartaberichts am 06.11.2003 gestellt worden sind**

1. Wie ist sicherzustellen, dass Friesisch in den KITAs auch im Rahmen der neuen Finanzierung angeboten wird?

Antwort:

Mit der Neuordnung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen ist beabsichtigt, den Kreisen und kreisfreien Städten eine größere Selbständigkeit zu geben. Die Träger von Kindertageseinrichtungen, die ein friesischsprachiges Angebot vorhalten, müssen deshalb zukünftig mit dem zuständigen Kreis über die Förderung verhandeln. Für die Finanzierung von friesischen Sprachangeboten ändert sich lediglich der Ansprechpartner, da die Kommunen die Landesmittel zur eigenständigen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und weiterer gesetzlicher Verpflichtungen des Landes erhalten. Dazu gehört auch die Förderung der Minderheiten- und Regionalsprachen.

2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Einführung von Fremdsprachenlernen in der Grundschule nicht zu einem Rückgang des Friesischunterrichts führt?

Antwort:

Die Einführung des Fremdsprachenlernens in der Grundschule gilt für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, ob sie zur friesischen Minderheit gehören oder nicht. Die Angebote im Friesischen sind entsprechend der Verpflichtung des Landes zusätzliche Angebote für die Kinder, deren Eltern dies verlangen. Ob und in welchem Umfang es zu einem Rückgang der Friesischangebote kommt, hängt von daher in erster Linie von der Entscheidung der Eltern ab. Direkte Einflussmöglichkeiten sind nicht gegeben.

3. Wie viele Lehrkräfte werden zur Zeit für den Friesischunterricht ausgebildet?

Antwort:

Zur Zeit werden insgesamt 18 Lehrkräfte für den Friesischunterricht ausgebildet, davon an der Universität Flensburg 8 Studierende für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und 4 für das Lehramt an Realschulen; an der CAU 5 für das Lehramt an Gymnasien, außerdem ein Studierender/eine Studierende mit Abschlussprüfung im Ausland. An der CAU studieren darüber hinaus 35 Studentinnen und Studenten das Fach Friesisch mit dem Ziel der Magisterprüfung, ein Student bzw. eine Studentin promoviert ohne vorausgesetzte Abschlussprüfung.

4. Verwaltet die Kulturstiftung Gelder für die Friesenstiftung und konnten in diesem Jahr alle finanziellen Verpflichtungen der Friesenstiftung erfüllt werden?

Antwort:

Die Kulturstiftung verwaltet einen Kapitalstock von ca. 500.000 €, der als „Friesenfonds“ bei der Kulturstiftung geführt wird. Die Erträge stehen den Friesen auf Antrag zur Verfügung. Die Beantragung erfolgt nach den Regeln der Landeshaushaltsordnung. Im August 2003 ist den Friesen, die Geld beantragt haben, mitgeteilt worden, dass die Projektanträge neben der inhaltlichen Darstellung des Vorhabens einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten müssen. Immer dann,

wenn diese Bedingungen erfüllt sind, können die Gelder fließen. Für die Projektförderung stehen den Friesen auf Antrag derzeit 25.667 € zur Verfügung.

5. Angesprochen wurde schließlich das Problem der unterschiedlichen Einschätzung durch den Expertenausschuss einerseits und die Landesregierung andererseits, ob eine Verpflichtung als erfüllt oder nicht erfüllt zu betrachten sei.

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Während das Land bisher davon ausgegangen ist, dass die Formulierung der Verpflichtungen eindeutig ist, hat die Prüfung durch den Expertenausschuss deutlich gemacht, dass es hier offensichtlich Interpretationsmöglichkeiten und damit zugleich unterschiedliche Einschätzungen dazu gibt, ob eine Verpflichtung als erfüllt oder nicht erfüllt zu betrachten ist. Das soll an zwei Beispielen deutlich werden:

- Das MBWFK hat nach seiner Auffassung die Verpflichtung umgesetzt, Niederdeutsch und Friesisch als integrierenden Teil des Lehrplans im Sinne einer Querschnittsaufgabe vorzusehen. Damit war zu keinem Zeitpunkt die Vorgabe für die Schulen verbunden, die beiden Sprachen regelmäßig im Sinne fester Unterrichtszeiten, schon gar nicht im Sinne eines Sprachunterrichts, zu berücksichtigen.
- Im vorschulischen Bereich und in der Grundschule gründet die Verpflichtung, Friesisch anzubieten, auf der Willensbekundung der Eltern. Damit aber bedarf es nach Auffassung des MBWFK keiner gesetzlichen Regelung.

Nach Auffassung des MBWFK bedarf es dringend einer begrifflichen Klärung. Dies sollte im Rahmen des nächsten Monitorings geschehen.